



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

---

An die  
Schulleitungen der Schulen in öffentlicher  
und privater Trägerschaft sowie die  
Leitungen der Schulkindergärten in öffentli-  
cher und privater Trägerschaft

Stuttgart 02.09.2020

Aktenzeichen 31-5421./331

(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich:  
Regierungspräsidien  
Staatliche Schulämter  
Kommunale Landesverbände  
Arbeitsgemeinschaft freier Schulen

 **Corona-Pandemie**  
**Regelbetrieb an den Schulen unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 2020/2021**  
**Hinweise zu Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne – CoronaVO EQ sowie zum**  
**Formular Gesundheitsbestätigung**

**Anlagen**

1

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. September 2020 starten die Schulen in Baden-Württemberg in das Schuljahr 2020/2021. Ich hoffe, dass Sie und ihr Kollegium die vergangenen Wochen nutzen konnten, um Kraft zu tanken für das neue Schuljahr, das mit Sicherheit auch wieder erheblich von dem Pandemiegeschehen beeinflusst sein wird.

Mit Schreiben vom 28. Juli 2020 hatte Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann Sie bereits im Hinblick auf die anstehende Urlaubszeit über die Einreisebestimmungen informiert. Diese Informationen werden nun ergänzt.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) ♦ [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

### **Allgemeines zu den Einreisebestimmungen**

Wer aus einem anderen Staat nach Baden-Württemberg einreist, muss die Regelungen der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne (CoronaVO EQ) in der jeweils geltenden Fassung beachten.

Besondere Bestimmungen gelten nach dieser Verordnung für Personen, die aus einem „Risikogebiet“ einreisen. Risikogebiet ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) veröffentlicht.

Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise testen zu lassen und sich bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft in Quarantäne zu begeben. Dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

Die Einzelheiten können der CoronaVO EQ entnommen werden: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreise/>.

Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass bei einem Verstoß gegen die Quarantäne-Auflagen Bußgelder nach dem Infektionsschutzgesetz drohen.

Die Schule hat im Regelfall keine Kenntnis davon, in welchen Regionen sich die Schülerinnen und Schüler während der Urlaubszeit aufgehalten haben und hat auch keine entsprechende Pflicht nachzuforschen. Die aufgeführten rechtlichen Vorgaben zu befolgen liegt vielmehr in der Verantwortung der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler. Durch die Erklärung in den aktualisierten Formularmustern, dass keine Quarantänepflicht besteht, die einem Schulbesuch entgegensteht, soll das Thema bewusstgemacht werden.

### **Formularmuster**

Zur Aufklärung über die Regelungen zur Teilnahme am Schulbetrieb für Schülerinnen und Schüler mit Covid-19 Krankheitssymptomen bzw. Kontakt zu einer infizierten Person wurde in den Schreiben vom 7. Juli 2020 ein aktualisiertes Formularmuster angekündigt. Dieses wurde noch um die Erklärung ergänzt, dass die Schülerinnen und Schüler innerhalb der letzten vierzehn Tage nicht aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind.

Ich wünsche Ihnen bei den Vorbereitungen auf das Schuljahr 2020/2021 weiterhin gutes Gelingen und danke Ihnen für Ihr außerordentliches und unermüdliches Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Föll', with a stylized flourish at the end.

Michael Föll  
Ministerialdirektor